

03.02.2003

Wissenschaftlicher Beirat Verbraucher- und Ernährungspolitik

§ 1 Errichtung und Aufgaben

(1) Beim Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) wird ein "Wissenschaftlicher Beirat Verbraucher- und Ernährungspolitik" gebildet.

(2) Der Beirat hat insbesondere die Aufgaben:

- Verbraucherinteressen (zum Beispiel Qualitätsanforderungen) zu operationalisieren,
- Ziele und Grundsätze der Verbraucherpolitik zu überprüfen und zu entwickeln,
- Vorschläge für die Weiterentwicklung verbraucherpolitischer Instrumente, insbesondere des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, zum Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und zur Verbraucheraufklärung, -information, -beratung und -bildung zu unterbreiten,
- wissenschaftliche Analysen des Ernährungsverhaltens, seiner Auswirkungen und Vorschläge für die Ernährungspolitik zu erarbeiten.

(2) Der Wissenschaftliche Beirat Verbraucher- und Ernährungspolitik berücksichtigt im Ernährungsbereich die Arbeit des Wissenschaftlichen Beirats Agrarpolitik, nachhaltige Landbewirtschaftung und Entwicklung ländlicher Räume und stimmt sich insoweit mit diesem ab.

§ 2 Unabhängigkeit des Beirats und Mitglieder

(1) Der Beirat ist in seiner Tätigkeit unabhängig.

(2) Der Beirat besteht aus bis zu 12 wissenschaftlich anerkannten Persönlichkeiten. Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich.

§ 3 Berufung der Mitglieder

(1) Die Mitglieder des Beirats werden auf Vorschlag des Beirats vom BMVEL für die Dauer von drei Jahren berufen.

(2) Die Mitglieder können jederzeit schriftlich gegenüber dem BMVEL ihr Ausscheiden aus dem Beirat erklären.

§ 4 Vorsitz und Geschäftsordnung

(1) Der Beirat wählt in geheimer Wahl aus seiner Mitte für die Dauer von zwei Jahren einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und einen stellvertretenden Vorsitzenden/eine stellvertretende Vorsitzende mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Ihre Wiederwahl ist möglich.

(2) Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Diese sowie deren Änderungen bedürfen der Zustimmung des BMVEL.

§ 5 Beratungen des Beirats

(1) Der Beirat bestimmt den Gegenstand seiner Beratungen. Den Wünschen des BMVEL auf Beratung bestimmter Themen wird er Rechnung tragen.

(2) Der Beirat kann aus seiner Mitte Arbeitsgruppen bilden.

§ 6 Beschlussfassung

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden/der Vorsitzenden.

§ 7 Teilnahme von Nichtmitgliedern an Sitzungen

(1) Das BMVEL und seine Beauftragten können an den Sitzungen des Beirats und der Arbeitsgruppen teilnehmen. Ihnen ist auf Wunsch das Wort zu erteilen.

(2) Der Beirat kann zu den Sitzungen des Beirats oder der Arbeitsgruppen andere Sachverständige hinzuziehen.

§ 8 Beratungsergebnisse und Veröffentlichung

(1) Der Beirat teilt dem BMVEL die Ergebnisse seiner Beratungen in Form von Gutachten oder Stellungnahmen mit. Dabei sollen wichtige Meinungsunterschiede dargelegt werden, wenn keine einheitliche Auffassung erzielt wird.

(2) Die Gutachten und Stellungnahmen werden vom Beirat grundsätzlich veröffentlicht. Den Zeitpunkt der Veröffentlichung bestimmt das BMVEL. Die Veröffentlichung der Gutachten und Stellungnahmen soll nicht später als zwei Monate nach deren Übergabe an das BMVEL erfolgen.

§ 9 Verschwiegenheitspflicht

Die Mitglieder des Beirats sind zur Verschwiegenheit über ihre Beiratstätigkeit verpflichtet.

Sonstige Sachverständige (§ 7) sind erforderlichenfalls von der Vorsitzenden/vom Vorsitzenden auf die Verschwiegenheitspflicht hinzuweisen.

§ 10 Reisekostenvergütung

Notwendige Reisekosten und Sitzungsentschädigungen werden auf Antrag nach den geltenden Bestimmungen über die Abfindung der Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen und ähnlichen Einrichtungen im Bereich des Bundes erstattet.

§ 11 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Beirats und der Arbeitsgruppen liegt beim BMVEL.

Berlin, den 3. Februar 2003

211-0049-F26/0

Die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Renate Künast

http://www.bmelv.de/nn_751706/SharedDocs/Gesetzestexte/E/ErlassBeiratVerbraucherErnaehrungspolitik.html_nnn=true

Neuer Wissenschaftlicher Beirat "Verbraucher- und Ernährungspolitik" beim BMELV

In der ersten Sitzung am 13. Oktober 2008 wählte der Beirat als neue Vorsitzende Professorin Dr. Lucia Reisch. Sie lehrt an der Copenhagen Business School sowie am Institut für Konsumverhalten und Europäische Verbraucherpolitik der SRH Hochschule Calw; außerdem ist sie Vorsitzende der Verbraucherkommission Baden-Württemberg.

Professorin Dr. Reisch löst damit Professor Dr. Micklitz vom European University Institute in Florenz ab, der über die ersten beiden Berufungszeiträume sechs Jahre lang den Vorsitz führte. Die dritte Berufungsperiode hat im September 2008 begonnen

Der Wissenschaftliche Beirat Verbraucher- und Ernährungspolitik beim BMELV ist mit Vertretern verschiedener wissenschaftlicher Gebiete besetzt und soll die Weiterentwicklung der Verbraucherpolitik unterstützen. Das unabhängige Gremium arbeitet ehrenamtlich und erstellt wissenschaftliche Gutachten und Stellungnahmen.

Zu den Aufgaben des Beirats gehört es insbesondere, die Ziele und Grundsätze der Verbraucherpolitik zu überprüfen, verbraucherpolitische Instrumente weiterzuentwickeln sowie Verbraucherinteressen zu erfassen, zu bewerten und die Anliegen der Verbraucherinnen und Verbraucher so darzustellen, dass konkrete Maßnahmen abgeleitet werden können. Auch Fragen der Ernährungspolitik und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sollen vom Beirat aufgegriffen werden. Die Aufgaben und Arbeitsweise werden im [Errichtungserlass](#) näher bestimmt.

Die Gutachten und Stellungnahmen des Beirats finden Sie hier: [Veröffentlichungen](#).

Ansprechpartner

Die Geschäftsführung des Beirats liegt beim BMELV, Referat 211:

Dr. Eva Blatt

Telefon: 030-18529-3252

Telefax: 030-18529-3272

E-Mail: 211@bmelv.bund.de

Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats

Dem Beirat gehören 12 Mitglieder an, die in unterschiedlichen Fachgebieten zu verbraucherpolitischen Fragestellungen forschen und arbeiten. Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Beirats vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für drei Jahre berufen. Eine Berufung ist drei Mal hintereinander möglich. Der Vorsitz wird aus der Mitte des Beirats gewählt.

Vorsitzende

Prof. Dr. Lucia Reisch

Departement of Intercultural Communication and Management
Copenhagen Business School,

Professorin an der SRH Hochschule Calw, Institut für Konsumverhalten und Europäische Verbraucherpolitik.

Mitglieder

- **Professor Dr. Tilman Becker**
Lehrstuhl für Agrarmärkte und Agrarmarketing
Institut für Agrarpolitik und Landwirtschaftliche Marktlehre (420)
der Universität Hohenheim
- **Dr. Ulrike Eberle**
corpus - Corporate Sustainability
Hamburg
- **Universitätsprofessorin Dr. Dr. h.c. em. Ursula Hansen**
Institut für Markt-Umwelt-Gesellschaft e. V. (imug)
Hannover
- **Prof. Dr. Helmut Jungermann**
Technische Universität Berlin
Institut für Psychologie und Arbeitswissenschaft
- **Professorin Dr. Ingrid-Ute Leonhäuser**
Professur für Ernährungsberatung und Verbraucherverhalten
Institut für Ernährungswissenschaft
Fachbereich Agrarwissenschaften, Ökotrophologie und Umweltmanagement
Justus-Liebig-Universität Gießen
- **Professor Dr. Hans-W. Micklitz**
Department of Law
European University Institute
Florenz
- **Professor Dr. Andreas Oehler**
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
- **Prof. Dr. Michael-Burkhard Piorkowsky**
Institut für Lebensmittel- und Ressourcenökonomik
Professur für Haushalts- und Konsumökonomik
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- **Prof. Dr. agr. Dr. h.c. Angelika Ploeger**
Fachgebiet Ökologische Lebensmittelqualität und Ernährungskultur
Universität Kassel
- **Prof. Dr. Astrid Stadler**
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und
Rechtsvergleichung
Universität Konstanz
- **Dr. rer. soc. Christoph Strünck**
Vertretungsprofessur im Fachbereich Politikwissenschaft
Universität Siegen

Ehemalige Mitglieder:

- Prof. Dr. Gerhard Eisenbrand (2002 bis 2008),
- Prof. Dr. Peter Derleder (2002 bis 2005),
- Dr. Rainer Grießhammer (2002 bis 2008),
- Prof. Dr. Georg Karg (2002 bis 2005),
- Prof. Dr. Herbert Kubicek (2002 bis 2005),
- Prof. Dr. Ansgar Staudinger (2002 bis 2008),
- Prof. Dr. Gert Wagner (2002 bis 2005) und
- Christine von Weizsäcker (2002 bis 2008).

http://www.bmelv.de/cln_045/nn_754188/DE/14-WirUeberUns/Beiraete/VerbrOrganisation.html_nnn=true

Veröffentlichungen des Wissenschaftlichen Beirats "Verbraucher- und Ernährungspolitik"

Die Veröffentlichungen stehen als Download zur Verfügung und können auch als Einzelexemplare in der [Geschäftsstelle des Beirats](#) angefordert werden. Die Veröffentlichungen stehen teilweise auch in englischer Sprache zur Verfügung: [Publications of the Scientific Advisory Board on Consumer and Food Policies](#).

- [Stellung des Verbrauchers/Patienten im liberalisierten Gesundheitsmarkt](#)
Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats, Mai 2008,
- [Verbraucherpolitik in der digitalen Welt](#)
Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats, November 2006,
- [Ernährungspolitik](#)
Grundsatzpapier des Wissenschaftlichen Beirats, August 2005,
- [Verbraucherpolitik-Forschung](#)
Konzeptpapier des Wissenschaftlichen Beirats, Dezember 2004,
- [Verbraucherinformation durch Selbstverpflichtungserklärungen der Wirtschaft](#)
Konzeptpapier des Wissenschaftlichen Beirats, Oktober 2003,
- [Verbraucherinformation als Instrument der Verbraucherpolitik](#)
Konzeptpapier des Wissenschaftlichen Beirats, September 2003 und
- [Strategische Grundsätze und Leitbilder einer neuen Verbraucherpolitik](#)
Diskussionspapier des Wissenschaftlichen Beirats, Juli 2003.

http://www.bmelv.de/cln_044/nn_750634/DE/14-WirUeberUns/Beiraete/VerbrVeroeffentlichungen.html_nnn=true